

Beschlußempfehlung und Bericht **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 13/7233 –

Einsatz deutscher Streitkräfte zur Evakuierung deutscher Staatsbürger **und unter konsularischer Obhut befindlicher Staatsangehöriger anderer Nationen** **aus Albanien**

A. Problem

Die politische und die Sicherheitslage in Albanien hatten sich seit Anfang März zunehmend verschlechtert. Ausgelöst von Unruhen im Süden, die schnell das ganze Land erfaßten, war am 13. März 1997 die gesamte staatliche Ordnung zusammengebrochen. Die Plünderungen im Land hatten auch die Hauptstadt Tirana erfaßt. Die albanischen Sicherheitskräfte befanden sich in Auflösung.

Im Hinblick auf die anarchischen Zustände in Albanien, die das Leben deutscher und anderer ausländischer Staatsbürger akut bedrohten, hat die Bundesregierung am 14. März 1997 um 11.35 Uhr angeordnet, mittels des Einsatzes deutscher Streitkräfte Deutsche sowie in konsularischer Obhut befindliche Staatsangehörige anderer Nationen auf dem Luftwege zu evakuieren, da eine Evakuierung auf dem Landwege wegen der sich verschärfenden Sicherheitslage ausgeschlossen war. Die Evakuierungsoperation wurde unmittelbar danach erfolgreich durchgeführt.

B. Lösung

Billigung der von der Bundesregierung am 14. März 1997 angeordneten und am selben Tage durchgeführten Evakuierungsoperation.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Dem Antrag auf Drucksache 13/7233 wird zugestimmt.

Bonn, den 19. März 1997

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Karl-Heinz Hornhues
Vorsitzender

Karl Lamers
Berichterstatter

Karsten D. Voigt (Frankfurt)
Berichterstatter

Gerd Poppe
Berichterstatter

Ulrich Irmer
Berichterstatter

Andrea Gysi
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Karl Lamers, Karsten D. Voigt (Frankfurt), Gerd Poppe, Ulrich Irmer und Andrea Gysi**I.**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 165. Sitzung am 19. März 1997 den Antrag auf Drucksache 13/7233 beraten und an den Auswärtigen Ausschuß zur Federführung sowie an den Rechtsausschuß und den Verteidigungsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

II.

Der Rechtsausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 19. März 1997 beraten. Er hält den Einsatz unter dem Gesichtspunkt der staatlichen Nothilfe für gerechtfertigt und empfiehlt mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimme der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Abwesenheit der Fraktion der F.D.P., dem Antrag zuzustimmen.

In seiner Sitzung vom 19. März 1997 wurde der Antrag der Bundesregierung im mitberatenden Vertei-

digungsausschuß beraten. Er hat ihm einstimmig – bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Abwesenheit der Gruppe der PDS – zugestimmt.

III.

Der federführende Auswärtige Ausschuß hat den Antrag auf Drucksache 13/7233 in seiner 61. Sitzung am 19. März 1997 beraten und ihm mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktion der SPD und zwei Stimmen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung des Abgeordneten Ludger Volmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und der Gruppe der PDS zugestimmt.

Der Abgeordnete Karl Lamers hat für die Fraktion der CDU/CSU erklärt, daß die Billigung zu dem Bundeswehreinsatz unabhängig davon ausgesprochen wird, ob es sich überhaupt um einen zustimmungspflichtigen Einsatz gehandelt hat.

Bonn, den 19. März 1997

Karl Lamers
Berichterstatter

Karsten D. Voigt (Frankfurt)
Berichterstatter

Gerd Poppe
Berichterstatter

Ulrich Irmer
Berichterstatter

Andrea Gysi
Berichterstatteerin